

Sitzung vom 27. Juni 2019

Beschl. Nr. **38/19**

S1.B1.6.3 Konstituierung, Wahlen, Amtsübergaben, Personelles
Mitarbeiterbeurteilung; angepasster Ablauf

Ausgangslage

Gemäss § 42 Abs. 3 Ziff. 5 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) obliegt der Schulpflege die Aufsicht über die Schulleitung und die Lehrpersonen sowie deren Beurteilung. Die Schulleitung ist gemäss § 44 desselben Gesetzes für die personelle Führung der Schule verantwortlich. Seit dem 1. Dezember 2018 ist das Ressort Bildung der Stadt Adliswil analog den anderen Ressorts der Stadt organisiert (vgl. Motion zur Vollintegration der Schule).

Die Schulpflege der Stadt Adliswil ist gemäss Art. 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung für die strategische Führung der Schulen Adliswil verantwortlich. Gemäss Art. 27 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege (GSO SPF) der Stadt Adliswil ist der Ressortleiter das oberste Organ auf betrieblicher Führungsebene. Er koordiniert im Auftrag der Schulpflege den gesamten operativen Bereich des Ressorts Bildung und nimmt im Auftrag des Schulpräsidenten die Personalführungsaufgaben der Schulleitenden wahr. Er kann diese Aufgabe einem Abteilungsleiter delegieren. In Adliswil wurde diese Aufgabe dem Leiter Schulbetrieb übertragen. Der Schulpräsident bleibt jedoch der Schulleitung formell vorgesetzt (vgl. Art. 22 Abs. 3 GSO SPF).

Aufgrund der Vollintegration der Schule in die Stadt und der damit verbundenen Reorganisation, müssen sämtliche Dokumente und Abläufe des Ressorts Bildung überprüft und angepasst werden.

Erwägungen

Die derzeit aktuell gültigen Dokumente *Reglement für Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilung (DOK 2.1.3.41)* und *Personalführung an der Schule Adliswil (DOK 2.1.3.42)* sind aufgrund der Reorganisation zu revidieren. Des Weiteren gilt es Doppelspurigkeiten aufzuheben und Vereinfachungen vorzunehmen. Die beiden Dokumente sollen zu einem neuen Dokument zusammengefasst und die beiden alten Dokumente ausser Kraft gesetzt werden.

Das neue *Reglement für Mitarbeitergespräch, Mitarbeiterbeurteilung und Schulbesuche* regelt die auf den Richtlinien des Volksschulamtes aufbauenden Grundsätze der Schulpflege und des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil zu den genannten drei Bereichen.

Die wesentlichste Veränderung ist der Ablauf der Mitarbeiterbeurteilungen, bei welcher sich die Schulpflege auf die strategische Ebene zurück zieht und die Unterrichtsbesuche den operativen Führungspersonen überlässt. Jede in die Mitarbeiterbeurteilung involvierte Person solle jedoch zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit haben, jemanden beizuziehen (Schulpflegemitglied des Beurteilungsteams und/oder unabhängige Person).

Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 2 und 3 Ziff. 5 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich sowie Art. 2 Abs. 3 und Art. 27 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Dokumente *Reglement für Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilung (DOK 2.1.3.41)* und *Personalführung an der Schule Adliswil (DOK 2.1.3.42)* werden per 31. Juli 2019 ausser Kraft gesetzt.
- 2 Das *Reglement für Mitarbeitergespräch, Mitarbeiterbeurteilung und Schulbesuche* wird per 1. August 2019 mit den vorgenommenen Änderungen in Kraft gesetzt.
- 3 Der Ressortleiter Bildung wird angewiesen, das neue Reglement im digitalen Organisationshandbuch einzustellen und die dazugehörigen Prozesse anzupassen.
- 4 Der Ressortleiter wird mit der internen Kommunikation beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Stadtschreiber a. I.
 - 6.2 Ressortleiter Bildung
 - 6.3 Abteilungs- und Schulleitungen
 - 6.4 Rechnungsführung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung